

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1739

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1739



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

PHOTOVOLTAIK ALS KOSTENGÜNSTIGSTE STROMQUELLE DAUERHAFT BLOCKIERT?

Eine Analyse der Mittelverwendung aus dem Netzzuschlag 2008-2019 und Vorschläge zur Optimierung

Die SES als Herausgeberin einer neuen Studie von Dr. Rudolf Rechsteiner, Dr. Ruedi Meier, Prof. Urs Muntwyler und Thomas Nordmann stellt die wichtigsten Erkenntnisse kurz vor:



Schweizerische
Energie-Stiftung
Fondation Suisse
de l'Énergie

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

Dank Preissenkungen ist neuer Photovoltaikstrom in der Schweiz heute günstiger als jede andere Kraftwerkstechnik. Photovoltaik und Windenergie revolutionieren den Energiesektor weltweit. Zusammen mit dem Weiterbetrieb der ökologisch sanierten Wasserkraft bilden sie eine gute Basis, um die Klimaziele des Pariser Abkommens rasch und kostengünstig zu erreichen.

In der Schweiz wird diese technologische Revolution blockiert. Während die Reserven im Netzzuschlagsfonds Ende 2018 voraussichtlich 1 Milliarde Franken übersteigen, bleiben zehntausende PV-Anlagen durch jahrelange Wartefristen blockiert. Und dies, obwohl neue Solarstromanlagen pro eingesetzten Franken aus dem Netzzuschlag 5 bis 50 Mal mehr Strom als alle andere Techniken liefern.

Photovoltaik kann auch im Winterhalbjahr den günstigsten Strom liefern. Die Versorgungssicherheit lässt sich mittels PV namhaft verbessern. Der Import von Strom könnte auch im Winterhalbjahr sinken. Solarstromanlagen im bebauten Raum sind anpassungsfähig und belasten Landschaften und Gewässer kaum. Für vertikal ausgerichtete Solarmodule an Fassaden, Balkonen und entlang von Verkehrswegen sowie an alpinen Standorten sollte der Bundesrat geeignete Anreize setzen.

Neue Solaranlagen sind kostengünstiger als der Bau von neuen Kraftwerken mit Wasserkraft, Biomasse, Biogas oder Geothermie. Bei den letzten drei ist der Einsatz zur Deckung des Wärmebedarfs dank besserem Wirkungsgrad, höheren CO₂-Reduktionen und besserer Rentabilität sinnvoller.

Bundesrat und Parlament blockieren die Photovoltaik trotz inzwischen stark gesunkenen Kosten weiter. Dass der Ausbau nach der Volksabstimmung von 2017 klein gehalten wird, obschon die Solarenergie den Netzzuschlagsfonds pro Kilowattstunde am geringsten belastet, widerspricht dem Volkswillen und war so nicht zu erwarten.

Das Interesse von Investoren an der Photovoltaik ist unverändert gross. Um den Ausbau endlich zu realisieren ist folgendes gefordert:

- Die Höhe der Einmalvergütungen sollte bis 2023 nicht weiter gesenkt werden. Die Kostensenkungen sind vorläufig ausgereizt.
- Die Wartefristen für PV-Kleinanlagen müssen unter drei Monate, für Grossanlagen unter sechs Monate sinken.
- Die Bewilligungsverfahren für Photovoltaik sind zu beschleunigen und die Nutzungsrechte im bebauten Raum sind zu erweitern, etwa auf öffentlichen Infrastrukturen. Die Rahmenbedingungen sind vermehrt auf kostengünstige Optionen für eine hohe Stromerzeugung im Winterhalbjahr auszurichten.
- Eigenverbrauchsgemeinschaften sollten rechtlich weiter als bisher liberalisiert werden. Der Weiterverkauf von lokal erzeugtem PV-Strom sollte über mehrere Parzellengrenzen hinweg kostenlos und unbegrenzt möglich sein. Auf ineffiziente Parallelnetze ist zu verzichten.
- Für PV-Grossanlagen ohne Eigenverbrauch sind Einspeiseprämien probeweise mit Ausschreibungen zu ermitteln. Anlagen mit Einspeiseprämien von null (gemessen an den aktuellen Marktpreisen), sollen eine definitive Finanzierungszusicherung innert drei Monaten erhalten. Eine Belastung aus dem Netzzuschlagsfonds entsteht voraussichtlich nicht.
- Um der hohen Systemdienlichkeit von Strom im Winterhalbjahr Rechnung zu tragen, sollten die Netzanschlusskosten an peripheren Standorten ohne Eigenverbrauch erlassen werden. Bei der Offshore-Windkraft ist dies europaweit längst der Fall.

Eine sichere und saubere Stromversorgung ist für Gesellschaft und Wirtschaft enorm wichtig. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist kostengünstig möglich und bildet die Grundlage für die Erreichung der Klimaziele und des Atomausstiegs. Bundesrat und Parlament sollten für einen haushälterischen Mitteleinsatz sorgen. Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens lässt sich so viel kostengünstiger erreichen.

Eine Neugestaltung der Leistungen aus dem Netzzuschlag kann dafür sorgen, dass wir das ökologische Profil verbessern, die einheimische Wertschöpfung stärken, die Versorgungssicherheit erhöhen und die Kosten insgesamt senken. Die Arbeiten müssen jetzt starten. Punktuelle Verbesserungen, zum Beispiel durch Revision von Verordnungen, sind laufend möglich. Die vorliegende Studie bietet eine gute Entscheidungsgrundlage und zeigt auf, in welche Richtung sich die Energiepolitik der Schweiz bewegen muss.

Die Studie kann auf www.energiestiftung.ch/strommarkt heruntergeladen werden.